

Ort, Datum: Schwaz, am 04.03.2024

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz in seiner Sitzung vom 24.01.2024 die Erlassung des vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 19.12.2023, Zahl BP 245, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Stadtgemeinde Schwaz.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Gemeinderat
die Bürgermeisterin:



Victoria Weber, MSc

Angeschlagen am: 04.03.24
Abgenommen am: